



Von der Idee bis zur Umsetzung

UNTERNEHMEN NATUR

Naturnahe Gestaltung von Firmenflächen –
Worin liegt der Mehrwert für Natur und Wirtschaft?



ifuplan

agado
Gesellschaft für
nachhaltige Entwicklung



Von der Idee bis zur Umsetzung

UNTERNEHMEN NATUR

Naturnahe Gestaltung von Firmenflächen –
Worin liegt der Mehrwert für Natur und Wirtschaft?



ifuplan



Auf der ANL-Homepage finden Sie weitere Informationen zu:

- Ansprechpartner für fachspezifische Fragen, Planungen, Bau und Unterhaltung der Gestaltungsmaßnahmen
- Bezugsmöglichkeiten für Saatgut, Habitatstrukturen und Ähnliches
- Einstiegswissen für Unternehmen zum Thema naturnahe Firmengelände
- Umsetzungsbeispiele von Unternehmen und Behörden
- Netzwerke für die Wirtschaft
- Weiterführende Informationen zum Thema Unternehmen und biologische Vielfalt

www.anl.bayern.de/projekte/unternehmen_natur.htm

Inhaltsverzeichnis

6 Verantwortung leben

7 Naturnah gestalten

12 Chancen erkennen und Vorteile nutzen

- 12 Welchen Mehrwert haben naturnah gestaltete Unternehmensflächen?
- 12 Sie stärken das Firmenimage positiv
- 12 Sie steigern die Motivation und Kreativität
- 13 Sie sparen Kosten ein
- 14 Sie kommunizieren ökologische Verantwortung nach außen
- 14 Sie nutzen Synergieeffekte bei Kompensationsmaßnahmen
- 14 Sie fördern Biodiversität, Naturhaushalt und Naturbewusstsein

15 Herausforderungen begegnen

- 15 Holen Sie Expertise ein
- 15 Achten Sie auf naturschutzrechtliche Vorgaben
- 16 Beachten Sie Sicherheitsaspekte und Auflagen
- 16 Berücksichtigen Sie Mieterpflichten

17 Umgestaltung angehen

22 Häufig gestellte Fragen

23 Impressum



Abbildung 1

Außenareal Bayerisches Landesamt für Umwelt
(Foto: Bayerisches Landesamt für Umwelt).

VERANTWORTUNG LEBEN

Was haben Unternehmen mit Biodiversität zu tun?

Eine Menge! Unternehmerisches Handeln hat Einfluss auf die Biodiversität, also die Vielfalt von Arten und Lebensräumen. Die Gewinnung von Rohstoffen, das Produkt selbst, die Produktions- und Verarbeitungsprozesse oder der Transport haben direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Biodiversität. Lebensräume werden übernutzt oder zerstört, Lebensbedingungen verschlechtern sich durch negative Wirkungen auf Boden, Wasser, Luft und Klima. Im Rahmen des Biodiversitätsmanagements gestalten Unternehmen ihre Prozesse, Produkte und Projekte so, dass der Unternehmenserfolg gesichert ist und gleichzeitig die Biodiversität erhalten wird.

Eine besondere Herausforderung bei der Vermeidung von Biodiversitätsschäden ist das nachhaltige Lieferkettenmanagement, das die Gewinnungsmethoden, die Menge und die Qualität der benötigten Güter umfasst. Auswirkungen auf die Biodiversität sind hier vielfältig und betreffen meist Flächen, die sich nicht im Eigentum oder Besitz eines Unternehmens befinden.

Einen Einstieg in das anspruchsvolle Thema bieten die eigenen Firmenflächen. Sie können verhältnismäßig leicht und auch mit wenig Ressourcen

naturnah gestaltet werden. So wird Biodiversität für Mitarbeiter, Kunden und Anwohner täglich sichtbar und erlebbar.

Viele Unternehmen haben Nachhaltigkeitsziele formuliert, wie die Reduktion der Emissionen und des Ressourcenverbrauchs. Die naturnahe Gestaltung von Liegenschaften und die Förderung der Biodiversität am Standort ist eine attraktive und innovative Ergänzung des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements.

Naturnah und attraktiv gestaltete Firmengelände haben auch viele Vorteile für die Unternehmen. Sie können ihre Flächen als eine grüne Visitenkarte nutzen und ihr Engagement für die Umwelt nach außen hin sichtbar machen. Eine grüne Umgebung steigert zudem die Kreativität und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. Die gemeinsame Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen verbessert den Teamgeist und erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit. Das Unternehmensgelände wird zur Vermittlung des Themas „Biodiversität“ genutzt und fördert das Naturbewusstsein.

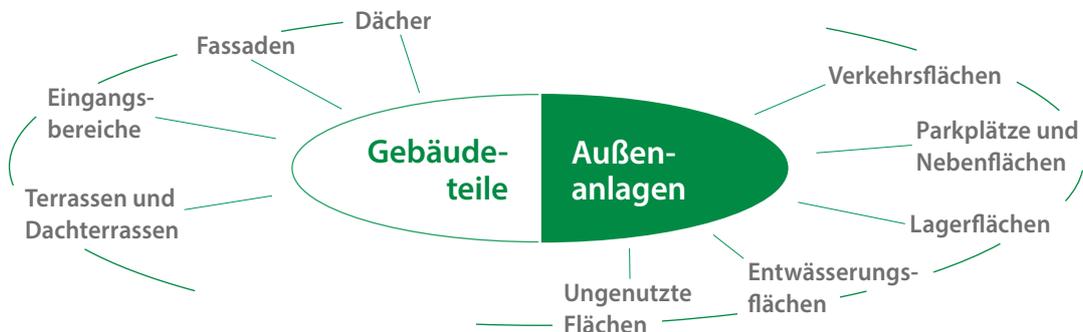
NATURNAH GESTALTEN

Durch die naturnahe Gestaltung von Firmengeländen kann jedes Unternehmen einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Biodiversität wird hier als die Vielfalt an Arten, die Vielfalt an Lebensräumen (Ökosystemen) und die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Arten verstanden.

Unternehmensflächen können aufgrund ihrer Lage in städtischen Gebieten oder am Übergang zwischen Ortslage und umgebender Landschaft wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen bieten, wenn sie naturnah angelegt sind.

Was sollten Sie bei einer naturnahen Gestaltung beachten?

- Natürliche Kreisläufe und ökologische Prozesse (soweit möglich) zulassen
- Auf die natürlichen Standortbedingungen achten
- Heimische und standortgerechte Pflanzen und Materialien verwenden
- Habitate für heimische Tierarten optimieren
- Nährstoffarme Standorte erhalten oder neu schaffen
- Auf Dünger und Pestizide verzichten
- Teilbereiche verwildern lassen
- Regenwasser rückhalten oder versickern lassen
- Versiegelte Flächen minimieren



Auf welchen Flächen können Maßnahmen umgesetzt werden?

Diese Gebäudeteile und Außenanlagen erfüllen unterschiedliche Funktionen (Repräsentation, Aufenthalt, Erholung), die bei der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten.

Die dauerhafte Verfügbarkeit von Flächen ist ein wichtiger Aspekt bei der konkreten Maßnahmenplanung. Auf potenziellen Erweiterungsflächen des Unternehmens ist es nicht ratsam, aufwendige und langfristig angelegte Maßnahmen umzusetzen. Hier sind kurzfristigere Maßnahmen geeigneter, wie die Ansaat einer Blumenwiese.

Dach- und Fassadenbegrünungen

Dach- und Fassadenbegrünungen werten das Gebäude optisch auf. Der Blick auf grüne Dächer und Fassaden erhöht die Mitarbeitermotivation und verbessert die Regeneration. Begrünte Dächer bremsen den Regenwasserabfluss und kühlen die Dachflächen.

Sie bieten zudem Lebensräume für Vögel, Schmetterlinge und Käfer und tragen zu einem geringeren Energieverbrauch des Gebäudes bei.

Abbildung 2

Begrüntes Dach des Primavera-Firmensitzes in Oy-Mittelberg (Foto: Primavera Life GmbH).



Gestaltung des Eingangsbereiches

Ein individueller und naturnah gestalteter Eingangsbereich ist ein Willkommensgruß für Kunden und Gäste. Er bietet Gelegenheit, sich als nachhaltiges und innovatives Unternehmen zu präsentieren. Als sichtbarster Bereich des Firmengeländes sollte der Eingangsbereich über einen großen Teil des Jahres attraktiv sein.

Empfehlenswert sind Wildstaudenpflanzungen aus heimischen Pflanzen, Teiche mit Wasser- und Röhrichtpflanzen oder Feuchtbeete, der Einsatz ortstypischer Steine, Steinsetzungen sowie Skulpturen aus Holz.

Abbildung 3

Gestalteter Eingangsbereich bei Wenninger & Kugler GmbH, Neuching (Foto: ANL).



Artenreiche Blumenwiesen

Artenreiche Wiesen bestechen durch ihre bunte Blütenvielfalt und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität. Blumenwiesen sind im Unterhalt günstig, weil sie nur zwei- bis dreimal im Jahr gemäht werden müssen. Für die Ansaat gibt es regionale Samenmischungen für unterschiedliche Standorte. Artenarme Wiesen können zu blütenreichen Wiesen entwickelt werden, indem nach Auflockerung der Grasnarbe Blumenmischungen ohne Gräser eingesät werden.

Für Insekten stellen die Wiesenblumen Pollen und Nektar bereit. Der Insektenreichtum bedeutet Nahrung für Singvögel, Eidechsen und Kleinsäuger.

Abbildung 4

Artenreiche Blumenwiese am Gelände des Landesamtes für Umwelt in Augsburg (Foto: Christoph Bücheler).



Hecken und Bäume

Hecken, Einzelbäume und Alleen sind besonders geeignet, die Unternehmensgebäude in das Ortsbild einzubinden und bilden in einer Ortsrandlage einen harmonischen Übergang in die Landschaft.

Heimische, an den Standort angepasste Hecken und Bäume bieten Nahrung, Lebensraum sowie Nist- und Brutplätze für Vögel, Insekten und kleine Säugetiere. Sie stellen einen attraktiven Sichtschutz dar und wirken als Staubfilter, Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsregulierer.

Abbildung 5

Amts Garten des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freilassing (Foto: ADBV Freilassing).



Entsiegelung von Parkplätzen und Wegen

Parkplätze und Verkehrswege werden häufig von Mitarbeitern und Kunden genutzt. Durch eine Entsiegelung wird der Natur Fläche zurückgegeben und ein positiver, moderner und naturnaher Eindruck vermittelt. Betonpflaster mit Rasen- oder Splittfugen für stark frequentierte Stellplätze oder Schotterrasen für Wege und weniger frequentierte Plätze erlauben die Versickerung von Regenwasser, was zusätzlich auch noch Abwassergebühren spart.

Entsiegelte Parkplätze und Wege bieten Kleinstlebensräume für Tiere und Pflanzen und fördern das Bodenleben.

Abbildung 6

Schotterrasen der Firma Rieger & Hofmann (Foto: Rieger & Hofmann).



Schaffung von Lebensräumen und Nisthilfen

Nisthilfen oder Habitatstrukturen wie Totholz oder Steinhäufen schaffen Möglichkeiten für die Beobachtung von Tieren. Der Zusammenhalt im Team kann durch die Einbeziehung der Mitarbeiter in die Maßnahmenumsetzung zusätzlich gestärkt werden.

Platz für Nisthilfen oder Habitatstrukturen gibt es auf jedem Firmengelände. Das Anbringen von Nist- und Fledermauskästen oder das Aufstellen von Insektenhotels sind Maßnahmen, die kaum Kosten verursachen und dennoch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der lokalen Artenvielfalt leisten.

Habitatstrukturen unterstützen die Ansiedlung von Vögeln, Fledermäusen, Insekten, Amphibien und Reptilien.

Abbildung 7

Aufstellen eines Insektenhotels (Foto: Radeberger Gruppe KG).



Regenwassermanagement und Wasserflächen

Mit heimischen Wildstauden bepflanzte Rückhalteteiche, Entwässerungsmulden oder Bachläufe haben eine hohe Aufenthaltsqualität.

Als Teil des Regenwassermanagements ergeben sich zusätzliche Vorteile: Niederschlagswasser, das versickert, trägt zur Grundwasserneubildung bei. Regenwasser, das zurückgehalten wird, reduziert Hochwassergefahren. Zudem vermindern größere Wasserflächen eine Überhitzung im Sommer. Gleichzeitig können am Gewässerrand Lebensräume für Feuchtvegetation, Insekten, Amphibien und Vögel entstehen.

Abbildung 8

Naturnahe Bepflanzung eines Teiches mit Sumpfdotterblumen (Foto: Martin Schnittler/piclease).



Insektenfreundliche Außenbeleuchtung

Die Beleuchtung des Außengeländes lockt nachtaktive Insekten an, die dadurch in ihrem natürlichen Lebensrhythmus gestört werden können.

Insektenfreundliche LED-Leuchtmittel, die nach oben abgeschirmt sind und warmweißes Licht haben, oder die Reduzierung der Beleuchtung beziehungsweise der Einsatz von Bewegungsmeldern vermindern die Anziehungskraft für Insekten. LED-Leuchten verringern dazu den Energieverbrauch und leisten dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Abbildung 9

Ein nachtaktives Insekt: die rotbraune Gras-Eule (Foto: Peter Buchner/piclease).





Abbildung 10
Chancen und Vorteile naturnaher Unternehmensareale.

CHANCEN ERKENNEN UND VORTEILE NUTZEN

Welchen Mehrwert haben naturnah gestaltete Unternehmensflächen?

Der sichtbare Beitrag zum Umweltschutz und zur Biodiversität auf dem Firmenareal trägt zu einem positiven, innovativen und modernen Firmenimage bei. Das Mehr an Natur erhöht die Lebensqualität, die Kreativität und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter am Arbeitsplatz und beeindruckt Besucher und Kunden. Die naturnahe Gestaltung verschönert das Ortsbild und bietet für Nachbarn eine attraktivere Umgebung. Darüber hinaus können Kosten eingespart werden. Abbildung 10 zeigt verschiedene Chancen und Vorteile, die dann im Folgenden kurz erläutert werden.

Sie stärken das Firmenimage positiv

Der Einsatz von Unternehmen für Natur und Umwelt wird in der Öffentlichkeit zunehmend positiv wahrgenommen. Ein naturnah gestaltetes Firmengelände wirkt als Aushängeschild. Entsprechende Maßnahmen führen zu einem attraktiven Unternehmensauftritt und tragen zu einem positiven Image in der Öffentlichkeit bei Kunden, Geschäftspartnern, anderen „Stakeholdern“ wie auch bei Mitarbeitern bei. Als „grüne Visitenkarte“ lassen sich naturnah gestaltete Liegenschaften nach außen darstellen. Sie kommunizieren ein konsistentes unternehmerisches Handeln, eine innovative Haltung und eine moderne Unternehmenskultur, die Verantwortung übernimmt. Zahlreiche Unternehmen, die ihr Gelände naturnah umgestaltet haben, nutzen dieses zur Vermarktung und zur Kommunikation. Sie schaffen dadurch eine positive Reputation und bieten beispielsweise Führungen für verschiedene Gruppen an (Unternehmen, Kunden, Schulklassen, Anwohner).

Sie steigern die Motivation und Kreativität

Die Gegenwart von Pflanzen und Tieren in einer naturnahen Umgebung fördern das Wohlbefinden und die Kreativität von Menschen. Diese Erkenntnisse der Hirnforschung setzen Unternehmen bereits um, indem sie für Mitarbeiter der Kreativabteilung naturnah gestaltete Außenarbeitsplätze bereitstellen. Auch der Blick aus dem Fenster ins Grüne erhöht die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

Gleichzeitig sind naturnahe Aufenthaltsbereiche bei den Mitarbeitern beliebt und leisten einen wichtigen Beitrag zum Stressabbau.



Abbildung 11
Pflanzaktion bei der Primavera Life GmbH
(Foto: Primavera Life GmbH).

Die Einbeziehung der Mitarbeiter in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen, etwa durch gemeinsame Pflanz- und Pflegeaktionen, fördert die Zufriedenheit, stärkt den Zusammenhalt zwischen den Mitarbeitern und wirkt sich positiv auf die Motivation aus.

Sie sparen Kosten ein

Die Pflegekosten für naturnah gestaltete Flächen sind häufig geringer als für intensiv gepflegte Grünflächen, da keine Kosten für Dünger und Pestizide anfallen und weniger Pflegegänge erforderlich sind.

Auch hier können Kosten eingespart werden:

- Ein Teil der von Gemeinden erhobenen, gesplitteten Abwassergebühr wird auf die Entsorgung von Regenwasser erhoben. Die Berechnungsgrundlage ist dafür die Größe der versiegelten Grundstücksfläche. Durch entsiegelte Flächen (durchlässige Beläge, Versickerung des Regenwassers auf dem Betriebsgelände, beispielsweise auf Parkplätzen) lassen sich diese Gebühren deutlich senken.
- Fassadenbegrünungen senken den Energieverbrauch für Kühlung, da sie im Sommer vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.
- Dachbegrünungen wiederum sorgen für eine bessere Wärmedämmung beziehungsweise Kühlung im Sommer und eine längere Lebensdauer der Dachabdichtung.
- Photovoltaikanlagen, die auf begrünten Dächern errichtet wurden, haben infolge der verminderten Umgebungstemperatur einen höheren Wirkungsgrad. Neben dem kühlenden Effekt durch die Wasserverdunstung der Pflanzen wirkt sich positiv aus, dass sich begrünte Flächen weniger stark erhitzen.

Sie kommunizieren ökologische Verantwortung nach außen

Ein biodiversitätsorientiertes Liegenschaftsmanagement kann zur Kommunikation der Unternehmensphilosophie beitragen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein direkter Bezug zum Kerngeschäft des Unternehmens hergestellt werden kann. Die Vermarktung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen unterstreicht dann die Bedeutung der Natur für das unternehmerische Handeln und die Authentizität der Unternehmensphilosophie.

So nutzen Unternehmen Biodiversität für ihr Kerngeschäft oder die Öffentlichkeitsarbeit:



Abbildung 12
Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaikanlage auf dem Münchner Technologiezentrum (Foto: ZinCo GmbH).

- Im naturnahen Tourismus tragen naturnah gestaltete Außenanlagen von Unterkünften dazu bei, dass Feriengäste sich wohlfühlen.
- Unternehmen aus dem Kosmetik- und Pharmabereich nutzen Duft- oder Heilkräutergärten als Rohstoffe für die Produktion oder zur Erforschung und Entwicklung neuer Produkte. In Schaugärten können sie diese Pflanzen Kunden und Gästen präsentieren.
- Lebensmittelverarbeitende Unternehmen produzieren auf ihren Firmenflächen Rohstoffe naturverträglich (zum Beispiel: Obst aus Streuobstwiesen) oder legen Schaugärten an.
- In Kliniken sind die naturnah gestalteten Außenanlagen ein unterstützender Faktor bei der Genesung der Patienten.
- Für Immobiliengesellschaften fördert eine attraktive und gleichzeitig biodiversitätsfördernde Liegenschaftsgestaltung die Zufriedenheit der Mieter. Gleichzeitig bedeutet dies die Sicherung des Immobilien- beziehungsweise Mietpreises.



Abbildung 13
Obstbaumpflanzung auf dem Firmengelände von Bionade (Foto: Bionade).



Abbildung 14
Erdarbeiten für eine
Ausgleichsfläche
(Foto: ifuplan).

Sie nutzen Synergieeffekte bei Kompensationsmaßnahmen

So entsteht ein Zusatznutzen: Naturnah gestaltete Flächen auf dem Unternehmensgelände können Eingriffe in Natur und Landschaft kompensieren, die etwa durch den Bau von Zufahrten, Lager- oder Produktionshallen entstehen.

Grundsätzlich sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu vermeiden und – soweit es sich um unvermeidbare Beeinträchtigungen handelt – durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind auch in der Bauleitplanung nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 zu berücksichtigen und nach § 1 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) so weit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu kompensieren. Die Möglichkeit zu einem Ausgleich durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen sind in § 135a BauGB geregelt.

Diese vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen werden in ein Ökokonto eingebucht. Sobald ein Eingriff erfolgt, können die Flächen aus dem Ökokonto abgebucht werden. Für die Maßnahmenflächen werden Entwicklungsziele definiert, zum Beispiel extensives Grünland, Hecke, Stillgewässer. Die Anerkennung und Anrechnung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommune und der unteren Naturschutzbehörde.

Kompensationsmaßnahmen auf Firmenarealen setzen voraus, dass

- sie als gleichartige oder gleichwertige Kompensation eine ökologische Aufwertung darstellen,
- für sie keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden und
- sie der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung entsprechen.

Als Ökokonto-Maßnahme müssen sie überdies freiwillig und ohne sonstige rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden.

Weitere Hinweise zur Kompensation liefert der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/eingriffsregelungen/eingriff.htm).

Sie fördern Biodiversität, Naturhaushalt und Naturbewusstsein

Biodiversität umfasst, neben der Vielfalt an verschiedenen Tier- und Pflanzenarten, auch die genetische Vielfalt sowie die Vielfalt der Lebensräume. Naturnahe Grünflächen und Habitatstrukturen verbessern das Lebensraumangebot für heimische Tier- und Pflanzenarten. Sie leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung der lokalen Biodiversität.

Gleichzeitig tragen naturnah gestaltete Unternehmensflächen zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser bei, sie schützen den Boden, wirken sich positiv auf die Luftqualität und das Lokalklima aus und bereichern das Stadt- und Landschaftsbild.

Auf naturnah gestalteten Unternehmensflächen wird Biodiversität für Mitarbeiter, Kunden und Gäste erlebbar. Durch Informationstafeln oder Führungen können ökologische Zusammenhänge vermittelt werden. Dies trägt dazu bei, das Naturbewusstsein zu fördern.

HERAUSFORDERUNGEN BEGEGNEN

Neben den verschiedenen Vorteilen und Chancen, die ein biodiversitätsorientiertes Liegenschaftsmanagement bietet, sind bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen einige Herausforderungen zu beachten:

Holen Sie Expertise ein

Das Liegenschaftsmanagement ist häufig nicht Teil des Kerngeschäfts. Hier bestehen verständlicherweise Unsicherheiten in Bezug auf den Prozess der Umgestaltung. Mit einer fachlichen Begleitung können die Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen optimal umgesetzt werden. Unter Umständen hat dies sogar positive Auswirkungen auf die Kosten.

Daher können Unternehmen von einem naturverträglichen Liegenschaftsmanagement profitieren. Dafür sollten sie sich jedoch extern beraten lassen. Folgende Ansprechpartner können bei der Umgestaltung helfen:

- Landschaftsarchitekten
- Garten- und Landschaftsbauunternehmen
- Umweltämter und Naturschutzbehörden
- Umweltverbände und Naturschutzvereine

Informationen finden sie dazu auf der ANL-Website: www.anl.bayern.de/projekte/unternehmen_natur.htm.

Achten Sie auf naturschutzrechtliche Vorgaben

Siedeln sich geschützte Arten auf Flächen an, die zuvor naturnah gestaltet wurden, kann eine Nutzungsänderung zu naturschutzrechtlichen Auflagen führen.

Eine vorausschauende Planung, die eine räumliche Trennung von potenziellen betrieblichen Erweiterungsflächen und biodiversitätsfördernden Maßnahmen voraussieht, kann dabei helfen, diesen Konflikt zu vermeiden oder zumindest zu entschärfen.

Es empfiehlt sich, vor einer geplanten Umgestaltung mit Fachplanern und den zuständigen Naturschutzbehörden in Kontakt zu treten. Falls die Ansiedlung von streng geschützten Arten zu erwarten ist, kann in Bayern von den Naturschutzbehörden unter bestimmten Bedingungen eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1, 4 oder 5 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 (2) in Aussicht gestellt werden.



rungen und Risiken.

Abbildung 16

Zauneidechse – eine streng geschützte Art (Foto: Michael Schwartz/piclease).



Beachten Sie Sicherheitsaspekte und Auflagen

Unter Umständen können Sicherheitsaspekte oder Auflagen gegen einzelne Maßnahmen einer naturnahen Gestaltung der Liegenschaften sprechen.

Beispiele für Aspekte, die gegebenenfalls beachtet werden müssen:

- Aufgrund von Brandschutzbestimmungen im Umkreis von feuergefährdeten Betriebsstätten kann eine häufige Mahd vorgeschrieben sein. Unternehmen sind nach dem Brandschutzrecht dazu verpflichtet, Feuerwehrezufahrten zu Objekten zu gewährleisten. Da diese Flächen häufig nur in Ausnahmefällen befahren werden, können diese zum Beispiel als niederwüchsiger Schotterrasen gestaltet werden.
- Verkehrsrechtliche Vorschriften für Straßen und Zufahrten (zum Beispiel Einhaltung von Halteabständen, Sichtachsen bei Einmündungen) können die Gestaltungsmöglichkeiten beschränken. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune, welche Anforderungen für Ihre Liegenschaft bestehen.
- Sicherheitsaspekte können auch statische und technische Anforderungen für die Anlage einer Fassaden- oder Dachbegrünung betreffen. Bei Neuplanungen werden die statischen Anforderungen von Beginn an integriert. Bei nachträglichen Einbauten muss geprüft werden,

für welche Begrünungen die Voraussetzungen bestehen. Bei Dachbegrünungen muss vorab entschieden werden, ob eine extensive oder intensive Begrünung, gegebenenfalls auch eine Regenwasserspeicherung, umgesetzt werden soll.

- Eine regelmäßige Überprüfung kann möglichen Schäden an der Fassade durch Kletterpflanzen, holzige Triebe, Insekten oder Vögel vorbeugen.

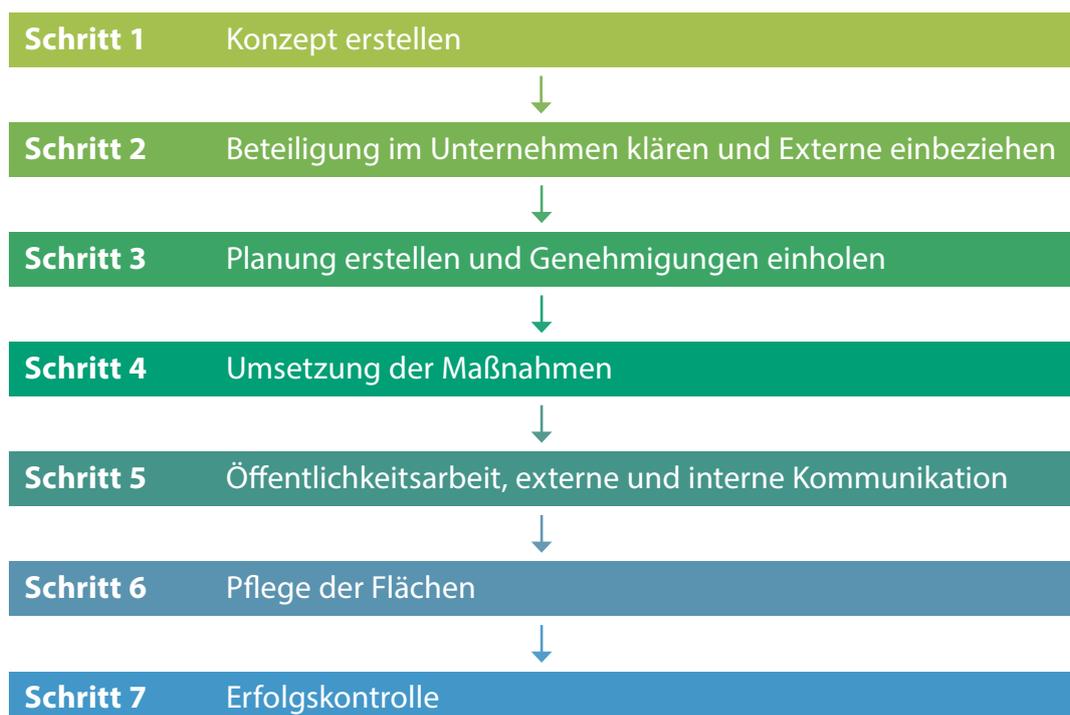
Bei der Gestaltung frei zugänglicher Flächen sollte die Verwendung giftiger Pflanzen vermieden werden.

Berücksichtigen Sie Mieterpflichten

Handelt es sich bei der Liegenschaft um ein Mietobjekt, kann der Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen, sofern keine schriftliche Vereinbarung für die Veränderung vorliegt.

Um hier Schwierigkeiten und Zusatzkosten zu vermeiden ist es wichtig, sich mit dem Vermieter über eine geplante Umgestaltung zu einigen. Dies sollte schriftlich erfolgen, beispielsweise in Form einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag. Obliegt die Pflege der Liegenschaft dem Vermieter, kann der geringere Pflegeaufwand ein Argument für die naturnahe Gestaltung sein.

Abbildung 17
Schritte zur Umgestaltung einer Unternehmensfläche.



UMGESTALTUNG ANGEHEN

Eine erfolgreiche Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten. Eine sinnvolle Vorgehensweise ist in der umseitigen Abbildung dargestellt. Die Öffentlichkeitsarbeit kann dabei auch vorgezogen werden.

Schritt 1 Konzept erstellen

Am Anfang des Prozesses sollte die Erstellung eines Konzeptes für die Umgestaltung stehen. Die Ausgangssituation eines jeden Unternehmens ist aufgrund der jeweiligen naturräumlichen, lokalen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unterschiedlich. Dementsprechend müssen die Ziele für jedes Unternehmen auch individuell entwickelt werden. Ein klar formuliertes Konzept mit konkreten Zielen erleichtert die Umsetzung der folgenden Schritte und ist eine gute Grundlage für die Kommunikation und eine spätere Erfolgskontrolle.

Dafür sollten folgende Fragen beantwortet werden:

Wer ist die primäre Zielgruppe für die Umgestaltungsmaßnahmen?

Mögliche Zielgruppen sind:

- Mitarbeiter (zur Erholung oder als Kreativarbeitsplätze)
- Kunden und Geschäftspartner (Außenarbeitsplatz oder als optische Visitenkarte)
- Öffentlichkeit (zur Erholung oder als optische Visitenkarte)
- Sonstige

Welche Arten von Umgestaltungsmaßnahmen kommen in Frage?

- Eingrünung durch Hecken, Einzelbäume, Obstwiesen
- Neuanlage oder Entwicklung von artenreichen Blumenwiesen
- Neuanlage oder Entwicklung von Gras- und Krautfluren
- Fassadenbegrünung
- Dachbegrünung
- Anlage von Rohbodenstandorten und Sukzessionsflächen
- Anlage von Habitatstrukturen
- Nisthilfen
- Anlage und Begrünung von Regenrückhalte- und Versickerbecken und Entwässerungsmulden
- Entsiegelung von Flächen
- Vogelverträgliche Verglasungen
- Insektenschonende Beleuchtung
- Verzicht auf Düngereinsatz und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln



Abbildung 18
Öffentlich zugänglicher Amtsgarten des Vermessungsamtes in Freilassing (Foto: ADBV Freilassing).

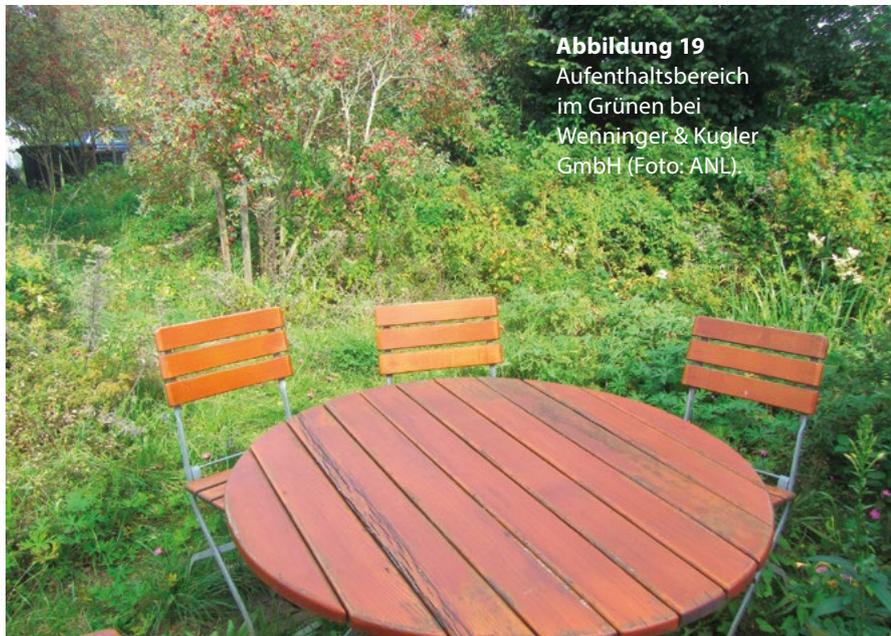


Abbildung 19
Aufenthaltsbereich im Grünen bei Wenninger & Kugler GmbH (Foto: ANL).

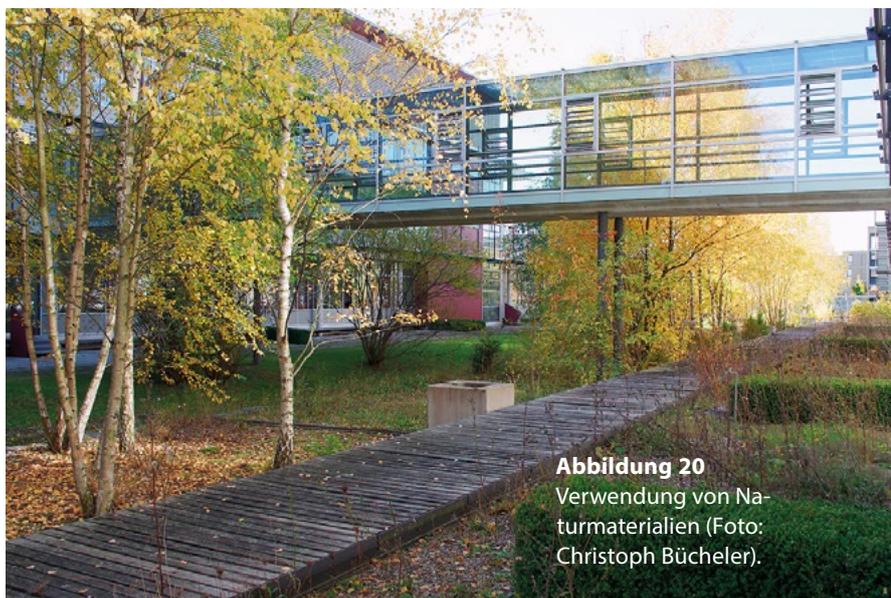


Abbildung 20
Verwendung von Naturmaterialien (Foto: Christoph Bücheler).

Welche Flächen stehen für Umgestaltungsmaßnahmen zur Verfügung?

Dauerhaft verfügbare Flächen

- Eingangsbereiche
- Parkplätze und Verkehrsnebenflächen, Feuerwehrezufahrten
- Verkehrsflächen
- Gebäudefassaden
- Dächer
- Nicht bebaubare Abstandsflächen (laut Bebauungsplan)
- Kompensationsflächen auf dem Firmengelände
- Flächen für die Versickerung
- Aufenthaltsbereiche im Freien
- Sonstige ungenutzte Flächen

Vorübergehend verfügbare Flächen

- Lagerflächen
- Aktuell nicht bebaute Unternehmensflächen mit Baurecht oder anderweitigen Nutzungsrechten
- Gegebenenfalls Parkplätze und Verkehrsflächen

Wie können die Flächen genutzt und gestaltet werden?

- Kreativarbeitsplätze für Mitarbeiter und Besucher
- Kommunikation, Besprechungen im Freien
- Aufenthaltsflächen und Treffpunkt für Mitarbeiter in Pausen und Freizeit
- Stressabbau, Mitarbeitererholung
- Sport
- Umweltfunktionen: Versickerung, Klimaregulierung, Energieeinsparung
- Repräsentation
- Ökologische Kompensation für naturschutzrechtliche Eingriffe

Wie soll die Artenvielfalt gefördert werden?

- Zielarten und Zielvegetation definieren (zum Beispiel Wildbienen, Schmetterlinge, Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Libellen; Margeritenwiese, Obstwiese, Hecke aus heimischen Gehölzen; Teiche)
- Habitatstrukturen anlegen (Trockenmauern, Biotopholz, Steinriegel)
- Nisthilfen anbieten (Fledermäuse, Vögel, Insekten)
- Pflege extensivieren (zum Beispiel Umwandlung von Rasen in Wiese)
- Flächen entsiegeln

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

- Zeitrahmen
- Finanzieller Rahmen
- Finanzierung der Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen (Eigenleistungen, externe Vergabe, Förderung)
- Rechtliche Beschränkungen und Anforderungen
- Planerische Vorgaben (zum Beispiel: Landschaftsplan, Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Gewässerentwicklungskonzept)
- Standortvoraussetzungen (zum Beispiel: Boden, Grundwasser, Mikroklima)
- Räumliche Voraussetzung: Anschluss an benachbarte Grünflächen, Biotope, Verbundkorridore, Gewässer, Gehölzflächen
- Erfolgskontrolle



Abbildung 21

Blütenreiche Wiesenansaat am Außengelände des Landesamts für Umwelt (Foto: Christoph Bücheler).

Schritt 2 Beteiligung im Unternehmen klären und Externe einbeziehen

Innerhalb des Unternehmens sollte Interesse an den Maßnahmen geweckt und alle Beteiligten einbezogen werden. Dazu zählt neben Geschäftsführung und Verwaltung auch die Belegschaft. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Einzelgespräche führen
- Workshops abhalten
- Arbeitsgruppe gründen und durchführen
- Informationen in internen Medien nutzen
- E-Mails mit Fotos, Plänen und Ähnliches an die Belegschaft versenden

Anschließend sind Verantwortlichkeiten zu klären und Aufgaben im Unternehmen zu verteilen. Anhaltspunkte, welche Aufgaben im Unternehmen anfallen, können Sie der Tabelle 1 entnehmen.

Welche externen Akteure können für welche Maßnahmen beziehungsweise Aufgaben einbezogen werden?

Auch außerhalb des Unternehmens gibt es Beteiligte, die es einzubeziehen gilt (siehe

Tabelle 2). Dafür muss zunächst geklärt werden, welche Aufgaben von externen Personen oder Dienstleistern übernommen werden (zum Beispiel Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Durchführung der Umgestaltungsmaßnahmen, Pflege, Evaluierung). Zudem sollten für das Projekt wichtige Multiplikatoren und Ansprechgruppen (zum Beispiel Lokalpresse, Branchenpresse, Naturschutzpresse, IHK) im Hinblick auf eine spätere Einbeziehung identifiziert werden.

Tabelle 1: Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Unternehmen.

Verantwortliche Person/ Stelle im Unternehmen	Aufgabe
Unternehmensführung (Vorstand, Geschäftsführung)	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse an der Umgestaltung auf verschiedenen Ebenen im Unternehmen wecken • Einbindung der Beteiligten im Unternehmen auf verschiedenen Ebenen (zum Beispiel Management, Verwaltung, Mitarbeiterbesprechung) • Festlegung der Projektleitung und -struktur (zum Beispiel abgestellte Person, zuständige Abteilung) • Festlegung des Finanz- und Zeitrahmens
Für Umsetzung im Unternehmen verantwortliche Stelle (Einzelperson, Arbeitsgruppe, Abteilung)	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Geschäftsführung, Liegenschaftsverwaltung, Facilitymanagement; gegebenenfalls Einbindung der Belegschaft • Zielentwicklung sowie Vorstellung von Zielen und geeigneten Maßnahmen • Auswahl, Angebotseinholung und Beauftragung von Fachplanern (zum Beispiel Landschaftsplaner und -architekten, Biologen) und Fachfirmen (zum Beispiel Garten- und Landschaftsbaufirma, Landschaftspflegeverband) für die Umgestaltungsmaßnahmen • Begleitung der Planung und Bauausführung • Freigabe der Planung und Abnahme der Baumaßnahmen • Beauftragung oder unternehmensinterne Durchführung der Pflege • Konzepterstellung und Durchführung einer Erfolgskontrolle (intern oder durch externe Vergabe)
Öffentlichkeitsabteilung, PR-Abteilung, zuständige Einzelperson im Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation nach außen und innen über die Aktivitäten (zum Beispiel Pressemitteilungen, Internetbeiträge, Eröffnungsveranstaltung, interner Newsletter)
Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Zielsetzungen und Maßnahmenauswahl, gegebenenfalls Beteiligung bei der Maßnahmenumsetzung und Pflege

Potenzielle Akteure	Mögliche Rolle
Grundstücksnachbarn	Einverständnis mit Maßnahmen, gegebenenfalls Kooperation und Weiterführung der Maßnahmen
Umgebende Nachbarschaft	Information über die Maßnahmen und Ausrichtung des Unternehmens auf Biodiversität; Multiplikatorfunktion; gegebenenfalls auch Nutznießer, wenn Unternehmensflächen öffentlich zugänglich sind
Presse und Medien	Artikel in der lokalen und regionalen Presse, Rundfunk, Fernsehen
Kunden und Lieferanten	Information über die Maßnahmen und Ausrichtung des Unternehmens auf Biodiversität; Multiplikatorfunktion
Kommune (Politik und Verwaltung)	Genehmigung, soweit erforderlich; Information über Ausrichtung des Unternehmens auf Biodiversität; gegebenenfalls Kooperation bei kommunal angrenzenden Projekten
Naturschutz- sowie Umweltverbände und -vereine	Information über die Maßnahmen und Ausrichtung des Unternehmens auf Biodiversität; Multiplikatorfunktion
Partnerunternehmen	Information über die Maßnahmen und Ausrichtung des Unternehmens auf Biodiversität; Multiplikatorfunktion
Landschaftsarchitekten oder Landschaftsplaner	Fachliche Beratung, Planung der Umgestaltung, Kostenschätzung, Erstellen von Genehmigungsunterlagen
Garten- und Landschaftsbauunternehmen	Ausführung der geplanten Maßnahmen; Unterhalt und Pflege; gegebenenfalls Mitarbeiterschulung für die Pflege

Tabelle 2: Vorschläge für Akteure außerhalb des Unternehmens und deren mögliche Rollen.

Schritt 3 Planung erstellen und Genehmigungen einholen

Die Planung der Umgestaltungsmaßnahmen umfasst die folgenden Punkte:

- Festlegung von Zielen, Zeit- und Finanzrahmen
- Auswahl, Angebotseinholung und Beauftragung von geeigneten Fachplanern (zum Beispiel Landschaftsarchitekten, Landschaftsplanern, Biologen)
- Klären von Fördermöglichkeiten und Zuschüssen
- Begleitung der Planung, Freigabe von Entwürfen und Berücksichtigung von Kostenschätzungen
- Klären der erforderlichen Verwaltungsschritte (gegebenenfalls erforderliche Förderanträge, Genehmigungen, Beauftragungen)
- Klären des Zeitbedarfs für die Umsetzung (unter anderem Dauer der Baumaßnahmen, unternehmensinterne Zwangspunkte oder Wunschtermine, gegebenenfalls Einhaltung von Schonzeiten nach BayNatSchG)
- Festlegen von Entwicklungs- und Unterhaltspflege

Die Planung kann auch Genehmigungsaspekte beinhalten, zum Beispiel bei Kompensationsmaßnahmen oder wasser- und baurechtlichen Fragen. Dafür sind die zuständigen Genehmigungsbehörden, zum Beispiel die untere Naturschutzbehörde bei naturschutzrechtlichen Genehmigungen oder die untere Wasserrechtsbehörde bei wasserrechtlichen Genehmigungen, einzubeziehen. Im Zweifel helfen Ihnen die Fachplaner weiter.

Die Planung wird von einem Kostenplan sowie einem detaillierten Zeitplan ergänzt (Termine für die Einbeziehung der Beteiligten im Unternehmen, Zeitbedarf für administrative Schritte wie Genehmigungen, Beauftragungen und so weiter, Zeitbedarf für die Umgestaltung sowie die Festlegung von Zeitintervallen für die Pflege).

Schritt 4 Umsetzung der Maßnahmen

Neben der Vergabe des Auftrags (Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Zuschlagserteilung an eine Fachfirma) umfasst dieser Schritt die eigentliche Durchführung der Arbeiten durch die beauftragte Fachfirma sowie gegebenenfalls durch Freiwillige im Betrieb. Diese können beispielsweise bei gemeinsamen Pflanzaktionen, dem Aufstellen von Nistkästen, Insekten-

hotels oder Fledermauskästen beteiligt werden.

Sind geschützte Arten oder umweltsensible Bereiche betroffen, ist eine ökologische Baubegleitung sinnvoll. Der Bauablauf sollte durch die Bauleitung dokumentiert werden. Am Schluss dieses Schrittes steht die Abnahme der durchgeführten Arbeiten.

Abbildung 22

Informationstafel im Firmengarten von Byodo Naturkost GmbH (Foto: Byodo Naturkost).

Schritt 5 Öffentlichkeitsarbeit, externe und interne Kommunikation

Mit der Öffentlichkeitsarbeit sollen die Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Unternehmens bekannt gemacht und beworben werden.

Dazu bieten sich verschiedene Medien an, wie etwa:

- Internetauftritt des Unternehmens
- Pressemitteilungen an die Lokalpresse
- Informationsschreiben an Kunden, Mitarbeiter, Zulieferer, Umweltverbände, Gemeinde, lokale Bevölkerung
- Faltblätter oder Informationsbroschüren
- Gegebenenfalls Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen

Zudem bietet sich die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen an, wie beispielsweise eine Eröffnung des neu gestalteten Firmengeländes mit Presse, Kunden, Anwohnern und Naturschutzverbänden. Viele Unternehmen bieten für Schulgruppen, Anwohner und Kunden auch Führungen durch das Gelände an. Teilweise



vergeben Kommunen und auch Privatinitiativen Preise und Auszeichnungen in diesem Bereich, auf die sich ein Unternehmen bewerben kann.

Parallel zur Kommunikation an die Öffentlichkeit sollen die Maßnahmen auch im Unternehmen bei den Mitarbeitern frühzeitig bekannt

gemacht werden und gegebenenfalls die Mitarbeiter zur Nutzung der Flächen beziehungsweise zur aktiven Mitarbeit im Team eingeladen werden.

Schritt 6 Pflege der Flächen

Die Pflege der Flächen mit geeigneten Maßnahmen (zum Beispiel Mahd, Rückschnitt von Gehölzen, Beweidung, Säuberung von Nistkästen) muss geregelt werden, damit die Flächen attraktiv und funktionsfähig bleiben. Kleine Pflegemaßnahmen können mit der ausführenden Firma besprochen werden.

Bei umfangreicheren Flächen können in einem Pflegeplan Pflegemaßnahmen sowie Pflegeintervalle festgelegt werden. Ein Pflegeplan wird von dem Fachplaner erstellt, der auch die Maßnahmenplanung durchgeführt hat.

Daneben sollte die Verantwortung für die Pflege geklärt und festgelegt werden. Verantwortlichkeiten können dabei sowohl innerhalb des Unternehmens verankert werden (zum Beispiel: Hausmeister, Mitarbeiter), als auch an externe Fachfirmen delegiert werden. Dies hängt auch von notwendiger Fachkenntnis und Geräten ab. Auch hier gilt: die Einbindung der Mitarbeiter bei der Pflege und die Durchführung von gemeinsamen Pflegeaktionen trägt zur Identifizierung der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und dem Areal bei.

Sinnvoll ist es, die Durchführung der Pflege zu dokumentieren (zum Beispiel: durch Abnahme und

Protokoll der durchgeführten Arbeiten, Fotodokumentation) und zu überprüfen. Die Überprüfung und Dokumentation der Pflegedurchführung trägt bereits zur Vorbereitung des nächsten Schrittes – der Erfolgskontrolle – bei.



Abbildung 23
Mahd einer Extensivwiese am Außengelände des Landesamtes für Umwelt (Foto: Christoph Bücheler).

Schritt 7 Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle zeigt, ob die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität erfolgreich sind. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird ein Konzept erarbeitet, das Erfassungsmethoden, die Intervalle der Erfolgskontrolle und die Art der Dokumentation festlegt. Eine Erfolgskontrolle kann auch untersuchen, welche Wirkungen die Umgestaltung für die Zufriedenheit von Mitarbeitern oder Kunden hat.

Vor der Maßnahmenumsetzung wird der Ausgangszustand des Geländes mit Hilfe von Plänen, Fotos und Bestandsbeschreibungen erfasst. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgen eine Umsetzungskontrolle und eine Flächendokumentation mit Hilfe von Plänen, Fotos und Beschreibungen.

Zusätzlich können Artenlisten von vorkommenden Tier- und Pflanzenarten durch Fachleute erstellt werden. Die Erfolgskontrolle umfasst auch Vorschläge für die Anpassung der Pflege oder Nachbesserungen.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was kostet eine Umgestaltung?

Je nach Maßnahme, eine Umgestaltung muss nicht unbedingt kostspielig sein. Es besteht eine große Flexibilität in der Wahl der Maßnahmen und deren Kosten. So reichen die Richtwerte der Herstellungskosten etwa für eine artenreiche Wiese von 8 Euro/m², über 20 Euro/m² für eine Staudenpflanzung oder eine frei wachsende blühende Hecke und bis zu 50 Euro/m² für eine extensive Dachbegrünung. Konkrete Angaben für den Einzelfall geben Landschaftsplaner und Garten- und Landschaftsbaubetriebe.

Sind die Kosten für Anlage und Unterhalt von naturnahen Liegenschaften höher als bei gärtnerischen Anlagen?

Das hängt von den jeweils ausgewählten Maßnahmen für naturnahe und gärtnerische Anlagen ab. Im Allgemeinen sind die Kosten naturnaher Maßnahmen häufig niedriger, da die Materialien günstiger sind.

Grundsätzlich ist beim Unterhalt beziehungsweise der Pflege mit einem geringeren Aufwand für naturnahe Anlagen als bei gärtnerischen Anlagen zu rechnen, da zum Beispiel weniger Mahdgänge erforderlich sind, weniger Düngungen erfolgen, die Pflanzen besser den Standortverhältnissen angepasst und damit robuster sind (siehe Kapitel 5 Schritt 6).

Gibt es Zuschüsse für eine Umgestaltung?

Spezielle staatliche Biodiversitäts-Förderprogramme für Unternehmen gibt es derzeit (Stand 2017) nicht. Aktuelle Förderprogramme im Umweltschutz können Sie der Förderfibel des Info-Zentrums UmweltWirtschaft entnehmen: www.umwelt-pakt.bayern.de/foerderfibel/.

Welchen Umfang haben die Maßnahmen?

Von einfach bis aufwendig ist alles möglich, es gibt die verschiedensten Maßnahmen, zwischen denen je nach Möglichkeiten des Unternehmens gewählt werden kann. Es besteht kein Zwang, eine bestimmte Art oder Anzahl an Maßnahmen umzusetzen.

Ganz einfache Maßnahmen sind etwa das Aufhängen von Nistkästen oder das Aufstellen von Insektenhotels. Größere Auswirkungen, aber auch mit erhöhten Anforderungen verbunden, haben die Anlage von Gehölzpflanzungen oder die Entsiegelung von asphaltierten Parkplatzflächen (siehe Kapitel 2 und Kapitel 5 Schritt 1).

Wie groß muss die Fläche für eine naturnahe Gestaltung sein?

Dafür gibt es keine konkrete Festlegung. Neben aufwendigen und großflächigen Maßnahmen auf großen Firmengeländen sind kleine Flächen ebenso geeignet: Beispielsweise die Entsiegelung weniger

Stellplätze oder die Umgestaltung von Abstandsflächen im Eingangsbereich. Auch solche kleinen Flächen bieten Insekten bereits wertvolle Kleinbiotope (siehe Kapitel 2 und Kapitel 5 Schritt 1).

Welche Genehmigungen brauche ich?

Das hängt vom jeweiligen Ausgangszustand und der Art der Maßnahmen ab. Für viele Umgestaltungsmaßnahmen ist gar keine Genehmigung erforderlich. Soweit bau-, wasser- oder naturschutzrechtliche Aspekte betroffen werden, können Genehmigungen notwendig werden. Dafür ist dann die Beratung durch Fachkräfte sinnvoll (siehe Kapitel 5 Schritt 3).

Wo finde ich Hilfe für die Umgestaltung?

Es gibt von verschiedenen Seiten Hilfestellungen: Landschaftsarchitekten, Garten- und Landschaftsbauunternehmen, Umweltämter und Naturschutzbehörden oder Umweltverbände und Naturschutzvereine (siehe Kapitel 4 und Kapitel 5 Schritt 2). Weitere Informationen finden sich auf der ANL-Website: www.anl.bayern.de/projekte/unternehmen_natur.htm.

Können entsprechende Maßnahmen auch in gemieteten Objekten durchgeführt werden?

Das Einverständnis des Vermieters vorausgesetzt, können viele der Maßnahmen auch in gemieteten Liegenschaften durchgeführt werden. Es ist empfehlenswert, dass das Einverständnis und die Regelungen nach Ende der Mietzeit zwischen Vermieter und Mieter schriftlich vereinbart werden (siehe Kapitel 4).

Was mache ich, wenn ich die umgestaltete Fläche brauche, es aber eine Nutzungseinschränkung von Flächen durch eine Zuwanderung geschützter Arten gibt?

In der Praxis entstehen meist keine Probleme, wenn die Maßnahmen sorgfältig geplant werden und Habitate für geschützte Arten auf Flächen entstehen, die langfristig nicht mehr benötigt werden.

Flächen, die möglicherweise noch genutzt werden sollen, können häufig so umgestaltet werden, dass eine Ansiedlung geschützter Arten unwahrscheinlich ist. Sie können sich dazu Rat bei Ihrer Naturschutzbehörde, Fachplanern und lokalen Naturschutzorganisationen einholen.

Falls die Ansiedlung von besonders und/oder streng geschützten Arten zu erwarten ist, kann dies unter Umständen naturschutzrechtliche Einschränkungen nach sich ziehen. In einem solchen Fall können von den zuständigen Naturschutzbehörden unter bestimmten Bedingungen artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Dies sollte jedoch vor Beginn der Umgestaltung geklärt werden (siehe Kapitel 4).

IMPRESSUM

- Herausgeber** Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstr. 6, 83410 Laufen
- Internet** www.anl.bayern.de
- E-Mail** poststelle@anl.bayern.de
- Bearbeitung** Johanna Schnellinger, Stefanie Riehl (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen)
Stefan Marzelli, Lisa Otten (ifuplan, Amalienstr. 79, 80799 München, www.ifuplan.de)
Vivien Führ (agado, Frohschammerstr. 14, 80807 München, www.agado.org)
- Redaktion** Lotte Fabsicz (ANL)
- Gestaltung** Hans Bleicher, Laufen und Nicole Höhna, ANL
- Bildnachweis** Titel- und Rückseite: Salbei-Glatthaferwiese auf dem Außengelände des Landesamtes für Umwelt in Augsburg (Foto: Christoph Bücheler)
Seite 2: Ruderalvegetation am Außengelände des Landesamtes für Umwelt (Foto: Christoph Bücheler)
Seite 6 bis Seite 21: Quellen siehe Bildunterschrift

Stand: Neuauflage Dezember 2020

ISBN: 978-3-944219-46-2

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), alle Rechte vorbehalten

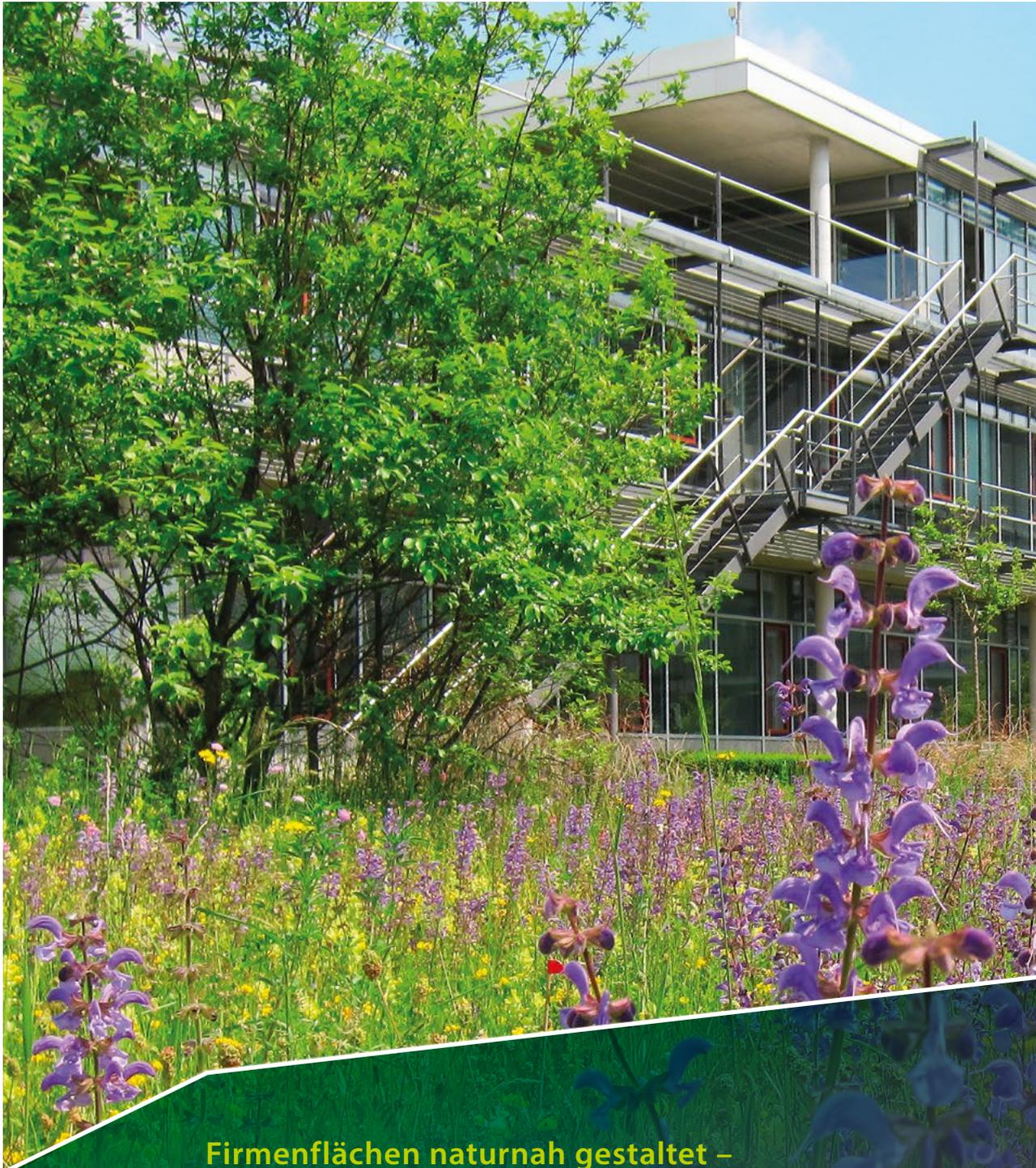
Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – werden Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Schreibformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten
Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen
und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen
und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Firmenflächen naturnah gestaltet – Chancen für Natur und Unternehmen

Biodiversität und Wirtschaft können voneinander profitieren. Unternehmen verfügen häufig über Außenanlagen und Gebäude-teile, die wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere sein können. Werden sie entsprechend nach ihren naturschutzfachlichen und freiraumgestalterischen Potenzialen gestaltet, bieten sie wertvolle Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere. Damit leisten Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum Schutz und der Entwicklung der lokalen biologischen Vielfalt. Mehr Informationen gibt es hier:

www.anl.bayern.de/projekte/unternehmen_natur.htm